

Vöcklatal WT GmbH

Von: Vöcklatal WT GmbH <office@steuer-berater.co.at>
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 09:43
Betreff: Rundschreiben: Lockdown-Umsatzersatz
Anlagen: AuftragVollmacht_FKZIIundLD-Uersatz_11-2020_clean061120 (002)
Vöcklatal.pdf; AuftragVollmacht_FKZIIundLD-Uersatz_11-2020_clean061120 (002) Wagner.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundesregierung hat gestern über eine rasche und unbürokratische Finanzhilfe durch den Umsatzersatz informiert. Die Beantragungen sind seit gestern, später Nachmittag möglich. Zuständig ist die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG). » [Mehr Infos & Hotline](#)

Für **Handelsbetriebe** gilt das sogenannte Staffelmodell je Branchenzuordnung. » [Handelskategorisierung](#)

Bei **körpernahen Dienstleistungen** wie zum Beispiel bei Friseuren werden 80 Prozent des Umsatzes vom November 2019 ersetzt.

Für indirekt betroffene **Zulieferbetriebe und Branchen** steht vorerst der Fixkostenzuschuss II zur Verfügung. Die WKO arbeitet derzeit mit der Regierung bereits an einem ergänzenden Umsatzersatz-Modell

Zu beiden Fördermaßnahmen finden sich auch bereits Informationen am [WKO Corona Info-Point](#). Die konkrete Richtlinie des Ministeriums zum Umsatzersatz findet sich [hier](#)

Um den Umsatzersatz für Sie über FinanzOnline beantragen zu können, benötigen wir bitte Ihr **ausgefülltes und unterschriebenes Auftrags- und Vollmachtsverhältnis**. Das leere Formular finden Sie im Anhang sowie auf unserer Homepage zum Download. Darüber hinaus ist im Zuge der Antragstellung anzugeben, in welcher Höhe COVID-bedingte **aws- oder ÖHT-Kredithaftungen** (Überbrückungsfinanzierungen) vom Bund übernommen wurden. Falls Sie eine solche Kredithaftung in Anspruch genommen haben, bitten wir Sie, uns Ihren Kreditvertrag ebenfalls zukommen zu lassen. Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Anspruch auf Umsatzersatz entfällt, wenn Sie während des Zeitraums, in dem Sie direkt von der COVID-19-SchuMaV oder der COVID-19-NotMV betroffen sind, gegenüber einem oder mehreren **Mitarbeitern eine Kündigung** aussprechen.

Eine Antragstellung ist lediglich bis **15. Dezember 2020** möglich. Wir bitten Sie daher, uns Ihre Unterlagen rasch zu übermitteln.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Vöcklatal-Team

Vöcklatal Wirtschafts- & Steuerberatungs GmbH

StB Harald Wagner, Geschäftsführer
Steuerberater - beeid. Buchsachverständiger
Hauptstraße 16
4870 Vöcklamarkt
h.wagner@steuer-berater.co.at



Before printing this email, please consider the environment

Diese Mitteilung ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt.
Weitergabe und Vervielfältigung durch andere als den Adressaten ist verboten. Wenn Sie
die Sendung irrtümlich erhalten, verständigen Sie bitte unverzüglich den Absender.